

## Diversity Immigrant Visa Program (Green Card Lotterie)

Im Rahmen der sogenannten »Green Card Lotterie« wird jedes Jahr eine bestimmte Anzahl Visa an Einwohner von Ländern mit relativ niedrigen Einwanderungsraten in die USA vergeben. Die zu vergebenen Visa werden zahlenmäßig unterschiedlich auf bestimmte geografische Regionen verteilt. Die Einwohner bestimmter Länder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die elektronische Registrierung für die Teilnahme an der Lotterie findet in der Regel während eines bestimmten Zeitraums im Herbst statt. Die genauen Termine werden u. a. auf der Website der U.S.-Botschaft in Deutschland bekannt gegeben. Wer bei der Lotterie gezogen wird, erhält jedoch nicht automatisch eine Green Card, sondern zunächst einmal nur die Berechtigung, ein *Diversity Visa* zu beantragen.

Der Gewinn in der Green Card Lotterie berechtigt zur Beantragung eines Einwanderungsvisums.

## Ablehnungsgründe und Ausnahmegenehmigungen

Laut Visa-Gesetz sind bestimmte Personen von der Beantragung eines Einwanderungsvisums von vornherein ausgeschlossen und dürfen ohne Ausnahmegenehmigung nicht in die USA einreisen. Dies trifft u. a. auf Personen zu, die HIV-positiv sind, die unter einer psychischen Störung leiden, wenn sie mit gefährlichem Verhalten einhergeht, und die drogenabhängig oder vorbestraft sind. Alle Verhaftungen und Vorstrafen müssen unabhängig von Art und Zeitpunkt der Straftat angegeben werden. Falls ein Antragsteller kein Visum bekommt, wird der Konsularbeamte den Antragsteller beim Visumgespräch beraten, ob er einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung stellen kann und wie er dabei vorgehen muss.

Die USA wählen ihre legalen Einwanderer genau aus.

## Visum für zurückkehrende Einwohner

Ausländer verlieren ihren Einwanderungsstatus, wenn sie sich länger als 364 Tage außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten. Dies gilt allerdings nicht für Ehepartner oder Kinder von Angehörigen der US-Streitkräfte oder von zivilen Angestellten der US-Regierung, die sich auf offizielle Weisung hin außerhalb der USA aufhalten. In diesem Fall muss der Ehepartner oder das Kind die *Alien Registration Card (Green Card)* bei der Einreise vorzeigen und darf zudem seinen Aufenthaltsstatus nicht aufgegeben haben. Weiterhin muss er gemeinsam mit oder vor dem Angehörigen oder Angestellten des US-Militärs oder der US-Regierung

Lassen Sie Ihren Einwandererstatus nicht verfallen!

oder innerhalb von vier Monaten nach dessen Rückkehr in die Vereinigten Staaten einreisen. Einwanderer mit Daueraufenthaltsvisa, die unverschuldet nicht innerhalb dieses Zeitraums in die USA zurückkehren konnten, können ein Sondervisum als zurückkehrender Einwohner (*SB-1*) beantragen.

## Social Security Number

Alle Arbeitnehmer brauchen eine SSN.

Wer in den USA arbeiten will, muss eine *Social Security Number* (SSN) beantragen. Mithilfe dieser Nummer führt die *Social Security Administration* (► [www.socialsecurity.gov](http://www.socialsecurity.gov)) Buch über das Einkommen und die Abgaben jedes Arbeitnehmers für Renten- und andere Sozialansprüche. Die SSN beantragen Sie zusammen mit dem Einwanderungsvisum. Beantworten Sie auf dem Antragsformular die entsprechende Frage (*Do you want the Social Security Administration to assign you an SSN?*) und die Einwilligung zur Datenweitergabe innerhalb der zuständigen Regierungsbehörden (*Consent To Disclosure*) mit »Yes«.

Das *Department of Homeland Security* (DHS) schickt Ihre Informationen an die *Social Security Administration*. Die *Social Security Card*, auf der Ihre SSN steht, wird Ihnen innerhalb von drei Wochen nach der Einreise in die USA zugeschickt.

Sollten Sie die *Social Security Card* innerhalb dieses Zeitraums nicht erhalten, gehen Sie zum nächstgelegenen Büro der *Social Security Administration*: ► [www.ssa.gov/locator](http://www.ssa.gov/locator).

Bringen Sie Dokumente mit, die Ihre Identität, Ihre Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeitserlaubnis und Ihr Alter nachweisen, am besten also Ihren Reisepass und Ihre *DHS work permit*. Alle Dokumente müssen Originale bzw. von der ausstellenden Behörde zertifizierte Duplikate sein. Notariell beglaubigte Kopien werden nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt, falls Sie die SSN nicht zusammen mit Ihrem Visum beantragt haben. In diesem Fall ist es ratsam, nach der Ankunft in den USA zehn Tage zu warten, da es eine gewisse Zeit dauert, bis die Datenbanken der verschiedenen Behörden angeglichen sind.

Falls Sie eine Nummer aus Steuergründen benötigen, aber keine Arbeitserlaubnis für die USA haben, können Sie eine *Individual Taxpayer Identification Number* (ITIN) bei der Steuerbehörde *Internal Revenue Service* (IRS) beantragen. Das Antragsformular (*Form W-7*) und weitere Informationen gibt es auf ► [www.irs.gov](http://www.irs.gov).

## Identitätsdiebstahl

Es ist nicht notwendig, die *Social Security Card* mit sich herumzutragen. Im Gegenteil, Sie sollten diese an einem sicheren Ort aufbewahren. *Identity theft* ist eine häufig vorkommende Straftat, bei der Kriminelle Informationen zu einer Person, insbesondere die *SSN*, dazu nutzen, sich u. a. Kreditkarten ausstellen zu lassen und auf diese Weise Geld zu stehlen. Teilen Sie Ihre *SSN* daher nur mit, wenn es unbedingt notwendig ist und überprüfen Sie mindestens einmal im Jahr Ihren *credit report*. Werfen Sie keine Papiere, die Ihre *SSN*, eine Kreditkartennummer oder andere persönliche Daten enthalten, in den Hausmüll oder in die Recycling-Tonne, ohne sie vorher ganz klein zerrissen zu haben. Das Gleiche gilt für Kreditkartenantragsformulare, die Sie per Post erhalten. Kaufen Sie sich zu diesem Zweck am besten einen preiswerten Reißwolf (*shredder*) in einem Büroartikelgeschäft. Identitätsdiebe ändern oft auch die Adresse ihrer Opfer, um Zugang zu deren Post zu bekommen. Sollten Ihre Kreditkartenrechnungen und dergleichen ausbleiben, sollten Sie die entsprechenden Banken anrufen und sich mithilfe von *credit monitoring* (u. a. bei ► [www.experian.com](http://www.experian.com)) erhältlich alarmieren lassen, falls jemand versucht, Ihre Identität zu missbrauchen. (Lesen Sie zu diesem Thema bitte auch den Abschnitt »Credit History« im Kapitel »Geldfragen«.)

Bewahren Sie Ihre Social Security Card an einem sicheren Ort auf.

## Amerikanischer Staatsbürger werden

Wenn Sie in den USA an Wahlen teilnehmen (als Wähler oder Kandidat) oder sich für eine Arbeit bei einer staatlichen Behörde (z. B. bei der Post) bewerben wollen, dann brauchen Sie auf jeden Fall die amerikanische Staatsbürgerschaft. Aber auch das Nachholen von Familienmitgliedern wird dadurch erleichtert. Und Sie müssen sich nie wieder um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühen. Voraussetzung für eine Einbürgerung (*naturalization*) ist, dass man fünf Jahre lang als *Permanent Resident* in den USA gelebt hat und während dieser Zeit das Land nicht für sechs Monate oder länger verlassen hat. Wer mit einem amerikanischen Staatsbürger verheiratet ist, kann bereits nach drei Jahren in den USA die Einbürgerung beantragen. Auch hier sind Auslandsaufenthalte von sechs Monaten oder mehr nicht erlaubt und der Ehepartner muss zudem seit mindestens drei Jahren die amerikani-

Die Beantragung der US-Staatsbürgerschaft ist unkompliziert, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.

sche Staatsbürgerschaft besitzen. Der Einbürgerungsantrag kann übrigens schon bis zu 90 Tage vor Erreichen der 3- bzw. 5-Jahresfrist eingereicht werden. Wer als Ausländer in den amerikanischen Streitkräften dient, kann sogar schon nach einem Jahr einen Einbürgerungsantrag stellen. Hinterbliebene Ehepartner von gefallenen Militärangehörigen können ebenfalls die amerikanische Staatsbürgerschaft beantragen. Detaillierte Informationen zu diesen und weiteren Voraussetzungen einer Einbürgerung bietet die Broschüre »A Guide to Naturalization«, die man im PDF-Format von der USCIS-Website herunterladen kann.

Beantragen Sie die Einbürgerung rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Green Card.

Um die Einbürgerung zu beantragen, muss man eine *Application for Naturalization* (Form N-400) einreichen. Man sollte dies mindestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit der *Permanent Resident Card (Green Card)* machen, damit man diese nicht noch einmal beantragen muss. Das Antragsformular wird zusammen mit zwei Passfotos und allen notwendigen Dokumenten sowie dem Scheck zur Bezahlung der Bearbeitungsgebühr an das zuständige Service Center des USCIS geschickt. Von diesem bekommt man dann einen Brief, der mitteilt, wann und wo man sich zur Abnahme der Fingerabdrücke (*finger prints*) melden muss. Wenn das geschehen ist, wartet man auf einen weiteren Brief, der einem sagt, wann und wo man sich zum Gespräch (*interview*) einfinden sollte, in dem man dann unter Eid Fragen zum Antrag und zur Person beantworten muss. Teil des Gesprächs ist auch die Prüfung der Englisch- und Landeskenntnisse, denn um die amerikanische Staatsbürgerschaft zu erhalten, muss man nachweisen, dass man einigermaßen Englisch sprechen, lesen und schreiben kann und grundlegende Kenntnisse zum amerikanischen Staatswesen und zur Geschichte des Landes besitzt. Die 100 Fakten zu Staat und Geschichte, die man dazu wissen muss, sowie englische Vokabellisten findet man auf der USCIS-Website. Am Ende des Gesprächs erfährt man dann, ob dem Einbürgerungsantrag stattgegeben wird.

Der letzte Schritt auf dem Weg zur amerikanischen Staatsangehörigkeit ist die Teilnahme an der feierlichen Einbürgerungszeremonie, deren Zeitpunkt man ebenfalls schriftlich mitgeteilt bekommt. Während der Zeremonie schwört man den folgenden Eid auf die Verfassung der Vereinigten Staaten (*Oath of Allegiance*), durch den man sich u. a. verpflichtet, das Land gegen alle inneren und äußeren Feinde zu verteidigen, d. h. im Kriegsfall unter Umständen auch mit der Waffe:

*»I hereby declare, on oath, that I absolutely and entirely renounce and abjure all allegiance and fidelity to any foreign*

*prince, potentate, state, or sovereignty of whom or which I have heretofore been a subject or citizen; that I will support and defend the Constitution and laws of the United States of America against all enemies, foreign and domestic; that I will bear true faith and allegiance to the same; that I will bear arms on behalf of the United States when required by the law; that I will perform noncombatant service in the Armed Forces of the United States when required by the law; that I will perform work of national importance under civilian direction when required by the law; and that I take this obligation freely without any mental reservation or purpose of evasion; so help me God.»*

Falls man überzeugend nachweisen kann, dass man aus religiösen Gründen keinen Kriegsdienst leisten kann, wird man vom Sprechen der Worte »...bear arms on behalf of the United States when required by the law...« befreit. Der Nachweis muss im Voraus in schriftlicher Form erbracht werden. Gegen Ende der Zeremonie erhält man seine Einbürgerungsurkunde (*Certificate of Naturalization*), mit der man dann auch einen amerikanischen Pass beantragen kann; möglich ist dies u. a. auf den meisten Postämtern. Mit der Einbürgerungsurkunde oder dem Pass sollte man dann zur örtlichen Zweigstelle der *Social Security Administration* (SSA) gehen und diese über die Einbürgerung informieren.

## Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Grundsätzlich gilt, dass der Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge hat. Seitdem im Jahr 2000 das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft trat, ist es jedoch möglich, die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die Entscheidung über den Antrag ist, typisch für die deutsche Bürokratie, eine Ermessenssache des jeweiligen Sachbearbeiters. Ausschlaggebend ist dabei, ob der Antragsteller ausreichend begründen kann, dass er sowohl fortbestehende Bindungen an Deutschland hat, als auch Nachteile in den USA hätte, würde er den Staatsangehörigkeit nicht annehmen, z. B. aufenthaltsrechtliche, berufliche oder erbschaftssteuerrechtliche Nachteile. Das Nichterhalten des Sorgerechtes im Scheidungsfall wäre ein weiterer möglicher Nachteil, denn amerikanische Gerichte geben in

Im Umgang mit der deutschen Bürokratie wird Ihre Geduld auf die Probe gestellt.

der Regel dem amerikanischen Staatsangehörigen das Sorgerecht für Kinder aus gemischten Ehen. Zuständig für die Erteilung von Beibehaltungsgenehmigungen ist das Bundesverwaltungsamt in Köln, von dessen Website ► [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de) man das Antragsformular sowie ein Merkblatt zum Verfahren und zu den vorzulegenden Unterlagen herunterladen kann. Der Antrag wird an die zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik geschickt. Diese leitet ihn dann an das Bundesverwaltungsamt in Köln weiter.

Wichtig: Die gültige Genehmigung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit muss man vor dem amerikanischen Einschwörungstermin erhalten, damit man die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verliert. Die Anträge zum Erwerb der amerikanischen Staatsbürgerschaft und zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit können jedoch zeitlich parallel gestellt werden.

Nach erfolgter Einbürgerung muss man dem Bundesverwaltungsamt eine Kopie der Einbürgerungsurkunde zuschicken, denn die Urkunde zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist zunächst einmal nur zeitlich befristet gültig.

Wer durch Geburt in den USA amerikanischer Staatsbürger ist, besitzt bei Abstammung von einem deutschen Elternteil übrigens automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit und braucht keinen Antrag auf Einbürgerung oder auf Beibehaltung stellen.

Vergessen Sie nicht, dem Bundesverwaltungsamt eine Kopie Ihrer Einbürgerungsurkunde zu schicken.

## Rückwandern

Nicht wenige Menschen bleiben für immer in den USA, aber viele kehren nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalt doch in die Heimat zurück. Besonders wenn man Jahre oder gar Jahrzehnte in den USA gelebt hat, sollte so eine Rückkehr genauso gut geplant werden wie eine Auswanderung. Da gibt es finanzielle Angelegenheiten, wie z. B. Rentenansprüche zu klären, und auch in der alten Heimat bleibt die Zeit nicht stehen und so manches mag sich geändert haben. Das katholische Raphaels-Werk (► [www.raphaels-werk.de](http://www.raphaels-werk.de)) bietet daher einen Ratgeber mit dem Titel »Rückkehr nach Deutschland« an. Dieser enthält praktische Tipps für die Wiedereingliederung in Deutschland sowie konkrete Informationen über die deutsche Staatsbürgerschaft und das Sozialversicherungssystem in Deutschland. Abgerundet wird das handliche Nachschlagewerk mit wichtigen Adressen und Hinweisen auf weitere Informationsmöglichkeiten.

In wenigen Jahren kann sich viel ändern. Informieren Sie sich umfassend vor Ihrer Rückkehr in die alte Heimat.